



## 23/SVV/1156

Antrag des Ortsbeirates  
öffentlich

# Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Satz Korn für das Kalenderjahr 2024

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Satz Korn; Dieter Spira, Ortsvorsteher	<i>Datum</i> 25.10.2023
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 30.11.2023	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Satz Korn	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	--	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Satz Korn zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens für das Jahr 2024 werden, wie in der Anlage aufgelistet, verwendet.

### Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

### In Bezug auf die 500,00 € Maßnahmen des Ortsbeirates:

Gemäß Ziffer 3 Absatz 3 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf (DS-Nr. 16/SVV/0512) können Ortsbeiräte über Maßnahmen bis zu 500 € selbst entscheiden, ohne dass diese Maßnahmen vorher vom Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden. Dies dient vorrangig der Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsbeiräte. Denn die Veranschlagung von Mitteln nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf trägt zur Erhaltung der Identität und Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsteile bei. Zweck des § 46 Abs. 4 BbgKVerf ist es, den Ortsteil zu integrieren und zugleich eine gewisse Eigenständigkeit durch Entscheidungen über Finanzmittel zu erhalten.

### Zur Auszahlung:

Die finanziellen Mittel für die beschlossene Maßnahme können frühestens 4 Wochen vor Beginn dieser vom Büro der Stadtverordnetenversammlung eigenständig abgerufen werden.

Hierzu genügt eine schriftliche Mitteilung unter Verweis auf den Ortsbeiratsbeschluss. In der Mitteilung ist anzugeben, für welche Maßnahme das Geld benötigt wird und auf welches Konto ausgezahlt werden soll.

**Zur Abrechnung:**

Die Verwendung der Mittel ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Dieser ist bis zum Ablauf des Quartals nach Abschluss der Maßnahme schriftlich und unterschrieben dem Büro der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Anlagen:**

- 1 Grundsatzbeschluss zur Verwendung der finanziellen Mittel des öffentlich  
OBR Satzkorn für 2024

**Grundsatzbeschluss zur Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand  
des Ortsteiles Satzkorn zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens für das  
Jahr 2024**

	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten in €</b>
1	Ortsbeirat	Osterfeuer	100,00
2	Ortsbeirat	Frühjahrsputz	400,00
3	Ortsbeirat	Neujahrs-/Oster-/Weihnachtsskat	150,00
4	Ortsbeirat	Herbstfeuer/Erntedank	100,00
5	Ortsbeirat	Seniorenevents	300,00
6	Ortsbeirat	Seniorenweihnachtsfeier	300,00
7	Ortsbeirat	Kinderbasteln / Nähen	100,00
8	Ortsbeirat	Aufwandsentschädigung Reinigung	350,00
9	Ortsbeirat	Aufwendungen für Bürobedarf Ortsvorsteher, Präsente, Ehrungen, Jubiläen, sonstiges	500,00
10	Ortsbeirat	Website	200,00
11	Ortsbeirat	Dorfdialog	300,00
12	Ortsbeirat	Komplettierung Dorfbackofen	500,00
13	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Satzkorn e.V.	DJ für das Sommerfest 2024	200,00
14	Dorf und Kulturverein „Satzkorn Miteinander“ e.V.	Durchführung des Kinderfestes 2024	200,00
15	Dorf und Kulturverein „Satzkorn Miteinander“ e.V.	Pflege Grünanlagen	100,00
16	Dorf und Kulturverein „Satzkorn Miteinander“ e.V.	Veranstaltungen Ortschronisten	200,00
17	Dorf und Kulturverein „Satzkorn Miteinander“ e.V.	Bürobedarf Ortschronisten	100,00
18	Fahrradgruppe		100,00
19	<b>Gesamt</b>		<b>4.200</b>